

Beginn: **16.00 Uhr**
Ende: **17.40 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 14. Mai 2013 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
- 1.1 Sanierung des Brunnens an der Forchheimer Straße in Eggolsheim und Beratung einer evtl. Änderung des Standortes
- 1.2 Antrag Mayr Christian, Unterstürmig, Schießbergstraße 25a auf Errichtung einer Zufahrt über Gemeindegrund
- 1.3 Sanierung des Brunnens an der Schießbergstraße in Unterstürmig
- 1.4 Sanierung der denkmalgeschützten Kapelle in Drügendorf an der Staatsstraße nach Ebermannstadt, Nähe Steinbruch
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 16.04.2013 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 3.1 Bauantrag Kraus Ramona und Florian, Neuses
Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung bzw. eines Wintergartens
Bauort: Fl.Nr. 500/3, Gemarkung Neuses (Altendorfer Straße 21)
- 3.2 Bauvorhaben des Marktes Eggolsheim: Verlegung des Rinniggrabens nördlich von Neuses, zwischen Staatstraße und Bamberger Straße
- 3.3 Bauantrag Seuberth Christian, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagenanlage
Bauort: Fl.Nr. 94, Gemarkung Eggolsheim (Winkelgasse 8)
4. Vergabe von Aufträgen
- 4.1 Straßenbeleuchtung an der Grund- u. Mittelschule Eggolsheim - Buswendeanlage
5. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 1.5 Wiederherstellung der Asphaltdecke im Bereich der Ziegeleistraße in Unterstürmig
- 3.4 Antrag Weber Norbert, Leutenbach auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Neuses, Lindner-Schottwiesen II
Bauvorhaben Errichtung eines Doppelcarports
Bauort: Fl.Nr. 74/10, Gemarkung Neuses an der Regnitz (Schottwiesen 18)
- 3.5 Bauantrag Ruderich Christina und Huberth Sebastian, Kauernhofen
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 31, Gemarkung Kauernhofen (Neuwiesenstraße 32)
- 3.6 Bauvoranfrage Ottens Ingrid, Walsdorf
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 1915/5, Gemarkung Eggolsheim (Kurt-Lindner-Straße)

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend: 9

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller
Arnulf Koy
Josef Arneth
Monika Dittmann
Helmut Amon
Stefan Lunz
Matthias Meurers
Stefan Rickert

Ortssprecher:

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Stephan Amon
3. Bgm. Günter Honeck
Christian Peter Kopanske
Wolfgang Tuffner
Peter Eismann

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Robert Huber

Weitere Anwesende:

Presse:

Frau Lengenfelder (FT), Herr Och (NN)

Zuhörer:

1 Bürger

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 1.5 Wiederherstellung der Asphaltdecke im Bereich der Ziegeleistraße, Unterstürmig
- 3.4 Antrag Weber Norbert, Leutenbach auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Neuses, Lindner-Schottwiesen II
Bauvorhaben Errichtung eines Doppelcarports
Bauort: Fl.Nr. 74/10, Gemarkung Neuses an der Regnitz (Schottwiesen 18)
- 3.5 Bauantrag Ruderich Christina und Huberth Sebastian, Kauernhofen
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 31, Gemarkung Kauernhofen (Neuwiesenstraße 32)
- 3.6 Bauvoranfrage Ottens Ingrid, Walsdorf
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 1915/5, Gemarkung Eggolsheim (Kurt-Lindner-Straße)

Abstimmung: 9:0

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Sanierung des Brunnens an der Forchheimer Straße in Eggolsheim und Beratung einer evtl. Änderung des Standortes

Der Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins Eggolsheim, Herr Alfons Schumm hat mitgeteilt, dass der Brunnen im Bereich der Forchheimer Straße sanierungsbedürftig ist. In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, ob der Brunnen nicht an einem anderen Standort besser zur Geltung käme z. B. auf der Grünfläche vor dem Hirtentor. Vor der Einholung konkreter Angebote für die Sanierung des Brunnens ist die Standortfrage zu klären. Konkrete Kosten der Instandsetzungs-Maßnahme können derzeit noch nicht genannt werden. In der Denkmalliste ist der Brunnen nicht aufgeführt. Früher waren die öffentlichen Brunnen aber eher in der Ortsmitte errichtet.

Aus dem Gremium wurde darauf hingewiesen, dass es sich hier um den einzig verbliebenen historischen Brunnenstandort handelt, unter dem auch noch Wasser ist.

Beschluss:

Die weitere Beratung über die Versetzung des Brunnens wird zurückgestellt und im Rahmen der weiteren städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen in Eggolsheim erörtert. Zunächst sollte der Brunnen am historischen Standort belassen werden. Hinsichtlich der Erneuerung der Holzteile ist ein Kostenangebot einzuholen.

Abstimmung: 9:0

1.2 Antrag Mayr Christian, Unterstürmig, Schießbergstraße 25a auf Errichtung einer Zufahrt über Gemeindegrund

„Bauvoranfrage Zufahrtsbebauung über Gemeindegrund Familie Foster-Mayr und Mayr

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Tatsache, dass wir aktuell keine direkte Zufahrt zu unserem Haus/Grundstück (**Flur-Nr. 89** besitzen, planen wir nunmehr eine bauliche Maßnahme um eben auf direkten Wege wieder zu unserem Haus zu gelangen.

Von dieser misslichen Lage konnten sich bereits Bürgermeister Herr Schwarzmann, Herr Huber und zuletzt auch Herr Hüppe ein Bild verschaffen.

Um etwaigen Schwierigkeiten vorzubeugen, haben wir uns entschieden eine formlose Bauvoranfrage an die Gemeinde zu stellen.

Unsere Planung sieht aktuell folgendermaßen aus:

Die Zufahrt zu unserem Objekt (Schießbergstraße 25a, Flur-Nr. 89) sollte nun von der Schießbergstraße über die Flur-Nr. 85 erfolgen. Das würde wiederum zur Folge haben einen Teilbereich der Gemeinde zu befahren. Der aus unserer Sicht zu genehmigende Punkt ist, hier wünschenswerter Weise eine bauliche Maßnahme zu schaffen, so dass zum einen die Zufahrt optisch erkannt und zum anderen nicht zugestellt werden sollte.

Wir könnten uns u.a. vorstellen eine Art seitliche Befestigung auf dem Randstreifen (aktuelle Parkfläche) herzustellen, um schon hier mit der Auffahrt zu beginnen. Somit wäre eine optische Erkennung vorhanden und die Fläche bzw. Breite würde für Fahrzeuge einen Vorteil für das entstehende Gefälle/Steigung zu unserem Objekt ergeben. Diesen Punkt haben wir bereits mit der Fa. Schwarzmann (Unterstürmig) bzw. mit Herrn Hüppe angesprochen.

Zur näheren Erläuterung haben wir Ihnen dies im Katasterkartenwerk mit Bebilderung auf der Seite 4 hervorgehoben.

Des Weiteren würden wir das einbruchgefährdete Fachwerkhaus (Hausnummer 29) größtenteils entfernen wollen/müssen, um eben eine Zufahrtsbreite von min. 3,60 m zu gewährleisten. Dies sollte dann breit genug sein für evtl. Heizöllieferungen oder ähnliches nutzfahrzeugtechnisches Gerät.

Wir bitten nun die Gemeinde bzw. den Gemeinderat um Unterstützung in unserem Vorhaben und entsprechende Bewilligung unseres Antrages des Bauvorhabens der Zufahrt mit Bebauung des Gemeinderandstückes (ca. 4x2 m).

Für etwaige Diskussionen bzw. Klärung offener Punkte, die vor Ort begutachtet werden müssten sind wir sicherlich gerne bereit unseren Teil dazu beizutragen.

Anmerkung:

Wir sind sicherlich bemüht und darauf bedacht die zukünftige Zufahrt so herzustellen, so dass es insgesamt ein angenehmes Ortsbild abgibt.

Wir hoffen bald von unserer Gemeinde zu hören.

Bonnie Foster-Mayr & Christian Mayr“

Beschluss:

Dem Antrag der Eheleute Mayr wird zugestimmt. Die Bauausführung muss ordnungsgemäß auf Kosten des Antragstellers erfolgen. Das aus dem Bereich der neuen Zufahrt auf dem Privatgrundstück anfallende Oberflächenwasser muss an der Grenze über eine Rinne oder einen Einlaufschacht ordnungsgemäß in die Kanalisation abgeleitet werden und darf nicht oberflächlich auf öffentlichen Grund geleitet werden. Der eine verbleibende öffentliche Parkplatz ist baulich von der Zufahrt zu trennen, damit der Parkplatz von Zufahrt unterschieden werden kann.

Abstimmung: 9:0

1.3 Sanierung des Brunnens an der Schießbergstraße in Unterstürmig

Ziehbrunnen an der Kapelle Unterstürmig

Die Holzverkleidung sowie die Unterkonstruktion sind in einem sehr schlechten Zustand. Eine Reparatur ist nicht rentabel. Der Obst- und Gartenbauverein Unterstürmig würde nach Mitteilung von Frau Ingrid Belzer 500,- € beitragen.

Es wurden zwei Angebote für die Instandsetzung eingeholt.

1	Fa. Hümmer, Eggolsheim	ohne Metallbauarbeiten	2963,10 € inkl. MwSt.	Differenz 65,45 €	Anteil Markt Eggolsheim 2463,10 € inkl. MwSt.
2	Fa. Schwarzmann, Unterstürmig	mit Metallbauarbeiten	3028,55 € inkl. MwSt.		Anteil Markt Eggolsheim 2528,55 € inkl. MwSt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Schwarzmann, Unterstürmig zum Preis von 3028,55 € zu vergeben, da bei diesem Angebot auch der Ab- und Anbau der Eisenteile enthalten ist und dieses Angebot somit insgesamt wirtschaftlicher ist.

Beschluss:

Den Auftrag erhält die Firma Schwarzmann, Unterstürmig zum Angebotspreis in Höhe von 3.028,55 € brutto (Angebot vom 14.03.2013).

Abstimmung: 9:0

1.4 Sanierung der denkmalgeschützten Kapelle in Drügendorf an der Staatsstraße nach Ebermannstadt, Nähe Steinbruch

Die Wegkapelle in Drügendorf steht unter Denkmalschutz und befindet sich aufgrund der Lage auf Gemeindegrund im Eigentum des Marktes Eggolsheim. Altar und Bestuhlung lagern seit Jahren in einer Garage auf dem Steinbruchgelände, um es vor weiterem Vandalismus zu schützen.

Frau Schneider aus Bamberg wäre bereit, die Sanierung der Kapelle finanziell im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, da ihrem kürzlich verstorbenen Mann die Kapelle besonders am Herzen lag.

Dazu erfolgte eine Ortsbesichtigung mit Herrn Dr. Pick, Landesamt für Denkmalpflege, dem Kreisheimatpfleger Herrn Voit und dem Sachbearbeiter für Denkmalschutz am Landratsamt Forchheim Herrn Müller. Folgender Aktenvermerk wurde vorgelegt:

„BLfD - Stellungnahme zum Sprechtag im Landkreis Forchheim am 10.04.2013

Betrifft: Drügendorf, Wegkapelle

Hier: Beratung für Instandsetzungsarbeiten

Teilnehmende Personen: Frau Edeltraud Schneider, Herr Kreisheimatpfleger Voit, Herr Huber (Gemeinde Eggolsheim), Herr Müller (Landratsamt Forchheim)

Referent: Dr. Pick (BLfD)

Die Wegkapelle ist ein Baudenkmal nach Art. 1 Abs. 2 DSchG. In der Denkmalliste ist sie mit folgendem Text eingetragen:

„Wegkapelle, verputzter Massivbau mit eingezogenem polygonalem Schluss, Satteldach, bez. 1863; östlich des Ortes, an der Straße nach Ebermannstadt.“

Die Ausstattung der Kapelle ist nicht mehr vorhanden. Einzelne Bänke sind wohl seit Jahren in Gebäuden des benachbarten Steinbruchs eingelagert. Der Zustand ist nicht bekannt. Grund für den Verlust war u. a. Beschädigung durch Vandalismus. Auf den weißen Innenwänden sind teilweise Graffiti bzw. eine Hakenkreuzschmiererei vorhanden.

Das Schieferdach scheint in gutem Zustand zu sein. An einer Seite bricht jedoch ein Teil des aufgeputzten Traufgesimses heraus. Im Inneren ist ein Durchfeuchtungshorizont des Mauerwerks in ca. 1,20 m vorhanden. Er wird durch Putzbeschädigung und Algenbewuchs erkennbar.

Denkmalfachlich gibt es keine Auflagen für eine Wiederausstattung und eine Renovierung der Kapelle. Es wurde lediglich empfohlen, keine antiquarischen Ausstattungsstücke zu verwenden, welche älter sind als die Kapelle. Ggf. lohnt sich eine Kontaktaufnahme mit dem Erzbischöflichen Bauamt Bamberg, um nachzufragen, ob dort ausgelagerte Ausstattungsstücke anderer Kapellen oder Kirchen bekannt sind, welche unter Umständen hier Aufstellung finden können. Ansprechpartner beim Erzbischöflichen Bauamt ist Herr Diözesanarchitekt Bergmann (Domplatz, 96049 Bamberg, Tel.: 0951/502396). Unter Umständen wären von dieser Seite weitere organisatorische Hilfestellungen, z. B. für die Maßnahmenplanung möglich.

Eine direkte Förderung der Neuausstattung und der Renovierung der Kapelle mit Mitteln des Landesamtes für Denkmalpflege ist wegen der Haushaltslage nicht möglich. Zudem orientiert sich eine Förderung an einem so genannten denkmalpflegerischen Mehraufwand, welcher bei den Arbeiten des Bauunterhaltes wohl nicht entstehen wird. Als Maßnahmen wird eine Erneuerung des Innenverputzes bis in eine Höhe von 1,50 m empfohlen. Zur Beseitigung der Schadensursache empfiehlt sich eine Trockenlegung der Mauerwerksfundamente.

Die Eichenholztüre ist in einem sehr guten Zustand und kann ohne weiteres neu gestrichen werden. Hier empfiehlt sich ein Leinölanstrich. Um die Kapelle von außen einsehbar zu gestalten könnte auch ein Feld der Türe herausgenommen und vergittert werden.

Das Erzbischöfliche Bauamt erhält einen Abdruck dieses Schreibens, mit dem Hinweis, dass Frau Edeltraud Schneider (In der Wart 10, 96049 Bamberg, 0951/53075) Kontakt aufnehmen wird.“

Der Fliesenboden wurde vor vielen Jahren im Auftrag von Herrn Reichold Senior neu verlegt. Von Seiten der Fam. Reichold wurde auch Unterstützung bei der Dränierung des Gebäudes in Form von Material oder Zur-Verfügung-Stellung eines Minibaggers zugesagt. Die Außenarbeiten müssten vom Markt Eggolsheim beauftragt oder vom Bauhof ausgeführt werden. Um den Innenbereich, evtl. auch die Abtrennung durch ein Metallgitter würde sich Frau Schneider kümmern.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim bedankt sich für das private Engagement und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung der Sanierungsarbeiten an der Kapelle. Dazu wird vorläufig ein Betrag in Höhe von 7.500,00 € im Haushalt 2013 zur Verfügung gestellt. Evtl. könnte versucht werden, weitere ehrenamtliche Unterstützung von Drügendorfer Bürgern für das Projekt zu gewinnen. Vorbereitend ist eine Dränage anzulegen, um das Mauerwerk trocken zu legen.

Abstimmung: 8:1

1.5 Wiederherstellung der Asphaltdecke im Bereich der Ziegeleistraße in Unterstürmig

Aufgrund der Wasserleitungsbauarbeiten durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe entstehen teilweise geringe Asphalt-Restbereiche, die stehen bleiben würden. Gemäß Vorschlag des Ingenieurbüros Sauer & Harrer wäre ein ganzflächiger Neuüberzug aber sinnvoll. Für die ganzflächige Wiederherstellung der Straße würden für die dem Markt Eggolsheim obliegenden Nebenflächen Kosten in Höhe von 12.500,00 € (Fräsen, Anspritzen, neue Asphaltdeckschicht) entstehen. Damit könnte der Einbau von Fugenbändern beim Zweckverband (Kosten ca. 4.250,00 €) eingespart werden, so dass dem Markt Eggolsheim gem. Mitteilung des Ingenieurbüros effektive Kosten in Höhe von 8.250,00 € entstehen würden.

Beschluss:

Im Rahmen der Asphaltarbeiten durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe soll eine komplette neue Deckschicht im Bereich der Ziegeleistraße aufgetragen werden. Die anteilige Kostenübernahme erfolgt wie vom Ingenieurbüro Sauer & Harrer überschlägig ermittelt.

Abstimmung: 9:0

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 16.04.2013 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 8:0

(bei der Abstimmung nicht anwesend: MGR Monika Dittmann)

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag Kraus Ramona und Florian, Neuses **Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung bzw. eines Wintergartens** **Bauort: Fl.Nr. 500/3, Gemarkung Neuses (Altendorfer Straße 21)**

Die Eheleute Kraus beantragen die Verglasung der bereits bestehenden Terrassenüberdachung, um einen Wintergarten zu erhalten. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Neuses-Nord. Die Baugrenzen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Hinsichtlich des flach geneigten Daches sowie der Art der Dacheindeckung sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Neuses-Nord wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:0

3.2 Bauvorhaben des Marktes Eggolsheim: Verlegung des Rinniggrabens nördlich von Neuses, zwischen Staatstraße und Bamberger Straße

Die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens zur Verlegung des Rinniggrabens nördlich der Altendorfer Straße in Neuses wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.09.2012 beschlossen. Der entsprechende Antrag wurde unter Beifügung der Antragsunterlagen des Ingenieurbüros Sauer & Harrer am 18.10.2012 beim Landratsamt Forchheim beantragt. Gemäß Mitteilung des Landratsamtes kann die Genehmigung kurzfristig erteilt werden, da die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach heute eingegangen ist.

Der zudem erforderliche Grundstückstausch wurde in der letzten Sitzung des Marktgemeinderates beschlossen und wurde an das Notariat Forchheim zur Vorbereitung der Beurkundung abgegeben. Somit kann die Maßnahme in Kürze durchgeführt werden. Entsprechende Kostangebote werden dazu vom Ingenieurbüro Sauer & Harrer eingeholt. Weitere Informationen zum Vergabeverfahren und die evtl. Beschlussfassung erfolgen im nichtöffentlichen Teil.

3.3 Bauantrag Seuberth Christian, Eggolsheim

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagenanlage

Bauort: Fl.Nr. 94, Gemarkung Eggolsheim (Winkelgasse 8)

Herr Seuberth beabsichtigt, die bestehenden Nebengebäude im Bereich des Anwesens Winkelgasse 8 abzurechen und ein langgestrecktes Wohngebäude mit vorgelagerten Garagen zu errichten. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des denkmalgeschützten Ensemble Eggolsheim. Eine denkmalrechtliche Stellungnahme wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vom Landratsamt Forchheim eingeholt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der abweichenden dreieckigen Fensterformate wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:0

3.4 Antrag Weber Norbert, Leutenbach auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Neuses, Lindner-Schottwiesen II

Bauvorhaben Errichtung eines Doppelcarports

Bauort: Fl.Nr. 74/10, Gemarkung Neuses an der Regnitz (Schottwiesen 18)

Herr Weber beantragt den Bau eines Doppelcarports auf dem o.g. Grundstück. Das Wohnhaus wurde bereits fertiggestellt und bezogen. Der Carport ist mit einem Satteldach, Dachneigung ungefähr 15° geplant. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Neuses, Lindner-Schottwiesen in Verbindung mit der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim müssen Dachform und Dachneigung an das Wohngebäude angepasst sein. Dies würde aber die Nachbarn beeinträchtigen. Daher ist ausnahmsweise eine Dachneigung von 15° geplant. Weiterhin wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, da der Carport an die Nordseite des Grundstücks mit Zufahrt von Osten gebaut werden soll. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Lindner-Schottwiese sowie der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der geringen Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:0

3.5 Bauantrag Ruderich Christina und Huberth Sebastian, Kauernhofen
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 31, Gemarkung Kauernhofen (Neuwiesenstraße 32)

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im rückwärtigen Bereich der Anwesen entlang der Andreas-Knauer-Straße. Hier wurden bereits vor einigen Jahren einige Teilgrundstücke zusammengeführt, so dass ein bebaubares Grundstück mit einer Grundstücksfläche von 629 qm entstanden ist. Das Bauvorhaben fügt sich in die umgebende Bebauung ein. Die Erschließung kann über die Neuwiesenstraße gesichert werden. Die erforderlichen Stellplätze werden durch die Errichtung einer Doppelgarage nachgewiesen. Diese wird mit einem Abstand von 0,5 m an die nördliche Grundstücksgrenze gestellt. Die Zufahrt erfolgt seitlich. Hinsichtlich des erhöhten Kniestocks von 0,75 m und der Dacheindeckung mit schwarzen Ziegeln sind Befreiungen von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim erforderlich.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich des erhöhten Kniestocks und der Dachfarbe wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:0

3.6 Bauvoranfrage Ottens Ingrid, Walsdorf
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 1915/5, Gemarkung Eggolsheim (Kurt-Lindner-Straße)

Das Bauvorhaben befindet sich an der Kurt-Lindner-Straße südlich des ehemaligen Wohnhauses von Frau Charlotte Ottens. Aufgrund des Kartenschnitts ist die Situation im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim in diesem Bereich nicht eindeutig geregelt. Ein Großteil des Grundstückes befindet sich nach dem Flächennutzungsplan im Außenbereich. Die umgebende Bebauung ist im Bereich der Kurt-Lindner-Straße als Wohnbaufläche, südlich angrenzend als Gewerbefläche (Spedition Klumm) und gegenüber, südwestlich der Bahnhofstraße als Mischgebiet ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und der vorhandenen Bebauung an der Kurt-Lindner-Straße kann das Grundstück aber dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zugeordnet werden. Die Erschließung kann über die Kurt-Lindner-Straße sichergestellt werden.

Die Bauvoranfrage sieht die Bebauung mit einem Wohnhaus II + D, Satteldach, Dachneigung 45° bis 50° vor.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB. Aus Sicht des Marktes Eggolsheim ist das Grundstück aufgrund der vorhandenen umgebenden Bebauung dem Innenbereich zuzuordnen. Die Erschließung kann über die Kurt-Lindner-Straße sichergestellt werden.

Abstimmung: 9:0

4. Vergabe von Aufträgen

4.1 Straßenbeleuchtung an der Grund- u. Mittelschule Eggolsheim - Buswendeanlage

Der Neubau der Buswendeanlage im Bereich der Grund- und Mittelschule Eggolsheim wurde an die Firma Göhl, Bamberg vergeben. Der Baubeginn erfolgt am 15.05.2013. In diesem Zusammenhang sind fünf neue Straßenleuchten zu errichten. Vier gestalterische Leuchten werden dem Bestand an der Schulstraße angepasst. Eine Leuchte im Wendebereich wird zur besseren Ausleuchtung der Kreuzungssituation als technische Leuchte ausgeführt. E.ON Bayern empfiehlt die Fortführung des Bestands in Gelblicht und würde hier noch keine LED-Leuchten, die wesentlich teurer wären, einsetzen. Das Kostenangebot der E.ON Bayern AG vom 29.04.2013 beläuft sich auf 10.586,68 €.

Beschluss:

Die E.ON Bayern AG wird beauftragt, die Verkabelung für die o. g. Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit den Bauarbeiten durchzuführen. Dem Auftrag liegt das Angebot vom 29.04.2013 zugrunde. Hinsichtlich der Lampenköpfe ist ein Vergleichsangebot für eine LED-Ausstattung einzuholen. Die endgültige Entscheidung erfolgt dann in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates.

Abstimmung: 9:0

5. Wünsche und Anfragen

-keine-